

**Neue Regierungsverfügungen über den Wild-
abschuß.**

Wie amtlich mitgeteilt wird, hat die Regierung die politischen Landesstellen angewiesen, auch dort, wo das geltende Jagdgesetz eine Handhabe zur Anordnung eines Wildabschlusses nicht bietet, z. B. in Böhmen, durch Einflußnahme auf die Jagdbesitzer auf einen entsprechenden Abschluß des Wildes zu bringen, um die zahlreichen Klagen über ungewöhnliche Schädigungen verstummen zu lassen, die in verschiedenen Gegenden durch das starke Ueberhandnehmen des Wildstandes an den Kulturen verursacht werden. Gleichzeitig wurden die politischen Landesstellen angewiesen, insbesondere gegen jene Jagdbesitzer vorzugehen, welche unter Hinweis auf die ihnen angeblich zu niedrig erscheinenden Höchstpreise für Wildbret und in der Erwartung, daß es zu dem in einer Verordnung vorgesehenen behördlichen Abschusse angesichts der voraussichtlichen großen Schwierigkeiten kaum kommen werde, die Vornahme eines ausreichenden Wildabschlusses bisher vorsätzlich abgelehnt haben.